

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 21

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 26. März 2011

Nummer 6

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck LINUS
WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2011 | Seite 2 |
| 2. Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Ragow „Alte Spree“
(mit Auszahlen der Jagdpacht) | Seite 3 |

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2011

Beschluss der StV vom 16.02.2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-
wald bestätigt die Ergebnisniederschrift vom 08.12.2010.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Wahl des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden der Stadtver- ordnetenversammlung

Wahlvorschlag: Fraktion Die Linke - Frau Antje Pohler
Wahlergebnis: 22 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen
Frau Pohler nimmt die Wahl an.

Beschluss-Nummer: 10-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-
wald beschließt gemäß § 85 Abs. 3 und 4 der Kommunalver-
fassung des Landes Brandenburg die geprüfte Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2009.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 13-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-
wald beschließt die 1. Änderungssatzung zu der Hebesatzs-
atzung für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

In Ergänzung zum Beschluss 13-2011

Die zusätzlichen Kosten zur Umsetzung der 1. Änderungssat-
zung zu der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2011 wer-
den aus dem Produktkonto 61201.549900 beglichen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss zum Antrag des StV Herr Eigenwillig

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-
wald stimmt dem Antrag des Stadtverordneten Herrn Eigenwillig
für eine zusätzliche Fahrt der Stadtlinie von montags bis freitags
nach 16.00 Uhr mit verkürzten Fahrverlauf - entsprechend der
Variante 1 - für das Jahr 2011 zu. Im Ergebnis der Prüfung der
Auslastung wird über die weitere Verfahrensweise erneut ber-
aten. Die Begleichung der Mehrkosten in Höhe von ca. 2.300,00
EUR erfolgt aus dem Produktkonto 61201.549900.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-
wald beschließt, Mittel aus dem Produktkonto 28401.527100
erst nach vorheriger Bestätigung durch den Ausschuss „Kultur,
Bildung, Jugend und Sport“ freizugeben.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 09-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-
wald beschließt gemäß § 68 i. V. m. § 67 der Kommunalverfas-
sung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (BbgKVerf) die
Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 07-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-
wald beschließt:

1. Die Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur
Zusammenlegung der Standesämter der Stadt Vetschau/
Spreewald und der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 04. De-
zember 2008 - ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist - rück-
wirkend zum 31. Dezember 2010.

2. Den Abschluss der in der Anlage beigefügten Vereinbarung
zum Betrieb und zur Kostenverteilung des gemeinsamen
Standesamtes Lübbenau-Vetschau rückwirkend zum 01. Ja-
nuar 2011.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 01-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-
wald beschließt aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kom-
munalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember
2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ge-
setzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) in Verbin-
dung mit § 81 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 sowie Abs. 9 Satz
1 der Brandenburgischen Bauordnung vom 17. September 2008
(GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes
vom 29. November 2010 (GVBl. I, Nr. 39, S. 2) die als Anlage 1
der Beschlussvorlage beigefügte Satzung der Stadt Lübbenau/
Spreewald über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stell-
platzsatzung) mit Stand Januar 2011 als Satzung.

Die als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügte Begründung
wird gebilligt.

Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, das Anzeigever-
fahren nach § 81 Abs. 9 Satz 4 BbgBO durchzuführen und die
Satzung im Anschluss bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 02-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-
wald beschließt aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kom-
munalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember
2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ge-
setzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) in Verbin-
dung mit § 81 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 sowie Abs. 9 Satz
1 der Brandenburgischen Bauordnung vom 17. September 2008
(GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes
vom 29. November 2010 (GVBl. I, Nr. 39, S. 2) die als Anlage
1 der Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderungssatzung der
Stadt Lübbenau/Spreewald über die Herstellung notwendiger
Stellplätze (Stellplatzsatzung)
mit Stand Januar 2011 als Satzung.

Die als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügte Begründung
wird gebilligt.

Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, das Anzeigever-
fahren nach § 81 Abs. 9 Satz 4 BbgBO durchzuführen und die
Satzung im Anschluss bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 03-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-
wald beschließt die Einleitung des Verfahrens für die 5. Innen-
bereichssatzung Lübbenau/Spreewald - Aufhebungssatzung für
eine Abrundungsfläche (Bereich Dammstraße/Ecke Leiper Weg)
aus der 1. Innenbereichssatzung (Klarstellung und Abrundung
für den Altstadt kern, die angrenzenden Bereiche, Dammstraße
und Max-Plessner-Straße) nach § 1 Abs. 8 BauGB.

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf Grund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Bran-
denburg sind keine Mitglieder der Stadtverordnetenversamm-
lung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 04-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-
wald beschließt die Aufstellung der 6. Innenbereichssatzung
Lübbenau/Spreewald (Klarstellung des Bereiches um den Leiper

Weg zwischen Dammstraße und Gorroschoa) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf Grund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 05-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-wald beschließt auf der Grundlage von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) die 3. Innenbereichssatzung für den Ortsteil Boblitz (Klarstellungssatzung für eine Gewerbefläche südöstlich der Calauer Straße), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung. Die Satzungsbe-gründung wird gebilligt.

Satzungsplan und Begründung haben den Stand Januar 2011.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüb-lich bekannt zu machen.

Aufgrund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Bran-denburg sind keine Mitglieder der Stadtverordnetenversamm-lung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 06-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-wald beschließt die Aufstellung der 7. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spree-wald (Klarstellungssatzung für den Bereich westlich der Brauhausgasse und nördlich vom Brauhausfließ) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf Grund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Bran-denburg sind keine Mitglieder der Stadtverordnetenversamm-lung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 12-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-wald beschließt die Übertragung der Vergabeleistungen:

- Umbau 3. Grundschule (Mitteltrakt, linker Flügel, rechter Flü-gel),
- Aufstellen Raumcontaineranlage während der BM 3. Grund-schule,
- Fassadensanierung/Gestaltung - Aula (ergänzend zum ESi-Paket energetische Erneuerung Jenaplanhaus),
- energetische Sanierung Kita Findus (Haus 1),
- Gestaltung Außenanlagen Gleis 3 (im Zuge der Baumaßnah-me Bunte Bühne),
- Abriss Wohnhaus an der Stadtgärtnerei /Poststraße,
- Umbau technisches Gebäude Friedhof Zerkwitz,
- Errichtung unabhängige Stromversorgung Rathaus,
- Sanierung Stufenbrücke Zerkwitzer Kahnfahrt,
- Instandsetzung Neckarsulmer Straße,
- Neubau Radweg an der L 49 (Chausseestraße Zerkwitz),
- Neubau Parkplatz Schweitzer-Straße,
- Erneuerung Gehweg und RW-Kanal Schumann-Straße,
- Erneuerung RW- Kanal Goethe-Straße,
- Ersatzneubau Bauwerke 3. BA Dammstraße

auf die AG Vergabe der Stadt Lübbenau/Spree-wald.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 14-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-wald stellt durch deklaratorischen Beschluss die namentliche Benennung der stimmberechtigten Mitglieder für den Ausschuss „Bau, Wohnen, Verkehr und Umwelt“

- Peter Großmann
- für den „Rechnungsprüfungsausschuss“ - Matthias Mnich
- für die „AG Vergabe“ - Peter Großmann
- sowie als Vertretung für das Mitglied des
- Hauptausschusses Claus-Jörg Renaud - Peter Großmann

fest.

Herr Axel Grepfels - wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss „Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus“ und Herr Detlef Grätz - wird in den Ausschuss „Bau, Wohnen, Verkehr und Um-welt“ als sachkundiger Einwohner berufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 15-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-wald beschließt, Herrn Thomas Fron als Vertreter in die Ver-bandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverban-des Calau zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-wald beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bis zur nächs-ten Stadtverordnetenversammlung zu prüfen, welche recht-lichen Möglichkeiten es gibt, im Bereich der Altstadt die direkte Werbung für Kahnfahrten (Ansprache im öffentlichen Bereich von Straßen, Grünanlagen und Parkplätzen) sowie den Straßen-handel zu verbieten bzw. zu reglementieren und, soweit mög-lich, entsprechende Maßnahmenvorschläge vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Lübbenau/Spree-wald, 11.03.2011

gez. Helmut Wenzel

Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Ragow „Alte Spree“

Einladung

Am 15.04.2011 um 19.30 Uhr findet im Vereinsgebäude auf dem Sportplatz Ragow die Jahresversammlung der Jagdgenossen-schaft Ragow „Alte Spree“ statt.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind zu dieser Versamm-lung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Wahl der Rechnungsprüfer
- Verlesen des letzten Protokolls
- Bericht des Jagdpächters
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Kassenwarts und des Vorstandes
- Wahl des neuen Vorstandes
- Auszahlung der Jagdpacht *
- Sonstiges

*) entweder persönlich an den Eigentümer, oder bei Erscheinen eines Vertreters ist eine Vollmacht des Eigentümers vorzulegen.

Ragow, 14.03.2011

gez. R. Philipp

Jagdvorsteher

